



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## -NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG-

In diese Lesefassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Informatik“ wurden die Änderungen aus den bisherigen 6 Änderungssatzungen eingearbeitet (Stand: 02.09.2020). Sie dient der besseren Übersicht über alle aktuellen Regelungen bzgl. der Studienordnung, besitzt allerdings keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtlich bindend sind ausschließlich die Ursprungsfassungen dieser Dokumente.

# Studienordnung

für den

Bachelor-Studiengang

Wirtschaft und Informatik

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

27.03.2013

**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft und Informatik als Satzung.

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen.....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
<b>II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums</b> .....	5
§ 5 Ziel des Studiums .....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch .....	7
<b>III. Abschnitt: Durchführung des Studiums</b> .....	7
§ 8 Zuständigkeiten.....	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	8
§ 10 Studienberatung.....	9
<b>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</b> .....	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9

---

## **Anlagen**

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner wird für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule oder ersatzweise ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift

der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

#### **§ 4 Beginn und Dauer des Studiums**

(1) Das Bachelor-Studium Wirtschaft und Informatik beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Bachelor-Arbeit beträgt 6 Semester.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutika und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

## **II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums**

#### **§ 5 Ziel des Studiums**

(1) Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ wird mit dem Ziel angeboten, den Bereich Informatik gemeinsam mit künftigen Software-Entwicklern und den Bereich Wirtschaft gemeinsam mit künftigen Kaufleuten zu studieren, um somit auf eine Karriere an der Schnittstelle zwischen diesen beiden Gruppen vorzubereiten. Es handelt sich also um ein Studium mit zwei gleichberechtigten Hauptfächern. Der Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ bereitet die Absolventinnen und Absolventen darauf vor, national und international in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Trägern mit interdisziplinären Teams Softwarelösungen oder IT-Landschaften zu entwickeln und zu betreiben.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

## § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Diese werden im Rahmen von Vertiefungsrichtungen angeboten. Die Studierenden wählen aus einem Angebot von Vertiefungsrichtungen eine Vertiefung aus. In Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen legt der Fakultätsrat jährlich fest, welche der in Anlage 1 genannten Vertiefungen durchgeführt werden. Vertiefungsrichtungen kommen nur zu Stande, wenn mindestens fünf Studierende die Vertiefungsrichtung wählen. Mit der Wahl der Vertiefungsrichtung werden die entsprechenden Module zum Pflichtbestandteil des Studiums.

(5) Das Abschlussmodul im 6. Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(7) Das 5. Semester ist als Auslandsstudiensemester vorgesehen. Studierende können alternativ Module aus dem Modulkatalog der Hochschule belegen. Dies ist unter Angabe der entsprechenden Module spätestens bis zum Ende des 3. Semesters beim Prüfungsausschuss der Fakultät zu beantragen.

## **§ 7 Modulhandbuch**

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs zg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik und deren Beschreibungen ist die Studiendekanin / der Studiendekan des Fachbereichs Informatik zuständig.

## **III. Abschnitt: Durchführung des Studiums**

### **§ 8 Zuständigkeiten**

(1) Der Fachbereich Informatik ist für den Bachelor-Studiengang gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz des Fachbereichs fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät/dem dafür zuständigen Fachbereich angeboten.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bestellt eine Studienkommission Wirtschaft und Informatik. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten/Fachbereiche können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Informatik zuständig.

## § 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Projektstudien (Absatz 5) und
5. durch Praktika (Absatz 6).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(6) Praktika dienen dem Ziel, den Lernstoff an praktischen Beispielen und Anwendungen zu verdeutlichen und praktische Fertigkeiten auszuprägen.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 5) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Wirtschaft und Informatik. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 05.12.12 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 27.03.2013.

Zittau/Görlitz am 27.03.2013

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

**Anlage 1:** Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6		
112000 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
101740 Allgemeinwissenschaftliche Grundla- gen (AWG)		V	2						4	3
		S/Ü	2							
		P								
122550 Betriebssysteme und Systemprogram- mierung 1		V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
177150 Buchführung		V	1						2	2
		S/Ü	1							
		P								
127600 Englisch I für Informatik (rezeptive Sprachtätigkeiten)		V							4	3
		S/Ü	4							
		P								
262800 Programmierung		V							4	5
		S/Ü	4							
		P								
188200 Recht		V	2						3	3
		S/Ü	1							
		P								
155800 Management		V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
173300 Mathematik fuer Wirtschaft+Informatik		V		2					4	5
		S/Ü								
		P		2						
149250 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)		V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
248600 Relationale Datenbanken für Wirt- schaft+Informatik		V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
262850 Softwarequalität		V							4	5
		S/Ü		4						
		P								
112200 Wirtschaftsinformatik I		V		2					4	5
		S/Ü								
		P		2						

264600 Betriebliche Informationssysteme	V		2						4	5
	S/Ü		2							
	P									
127650 Englisch II für Informatik (produktive Sprachtätigkeiten)	V								4	3
	S/Ü		4							
	P									
254600 Multimedia/Web	V		2						5	6
	S/Ü		2							
	P									
	W		1							
188450 Software-Engineering 1	V		2						4	5
	S/Ü		2							
	P									
186100 Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	V		2						4	5
	S/Ü		2							
	P									
121050 Computerarchitektur	V				2				2	3
	S/Ü									
	P									
115550 Empirische Sozialforschung/Statistik	V				2				4	5
	S/Ü				2					
	P									
264650 ERP Integration	V				2				4	5
	S/Ü				2					
	P									
262350 Forschungsprojekt IWb	V								8	12
	S/Ü				4					
	P				4					
115000 Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	V				2				4	5
	S/Ü				2					
	P									
<b>Module im Ausland 30 ECTS-Punkte</b>										
264700 Module im Ausland	V					12			24	30
	S/Ü					12				
	P									
122850 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V								4	15
	S/Ü									
	P									
	W						4			
122800 Praxisprojekt Informatik, Projektmanagement und Projektbegleitung	V								4	15
	S/Ü									
	P									
	W						4			

<b>SWS</b>	25	24	21	22	<sup>1</sup>	8	100	-
<b>ECTS-Punkte</b>	26	30	24	30	30	30	-	170

Vertiefungs- oder Studienrichtung **Analyse**

188350 Programmierparadigmen und Grund- konzepte der Informatik	V	2						
	S/Ü	2					4	5
	P							
169750 Geschäftsprozessmodellierung	V		2					
	S/Ü						4	5
	P		2					
<b>SWS Studienrichtung</b>	4		4		<sup>1</sup>		8	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>	5		5				-	10

Vertiefungs- oder Studienrichtung **Management**

208050 Computernetzwerke 1	V	2						
	S/Ü	2					4	5
	P							
123850 IT-Sicherheit und Datenschutz	V		2					
	S/Ü		2				4	5
	P							
<b>SWS Studienrichtung</b>	4		4		<sup>1</sup>		8	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>	5		5				-	
<b>SWS des Studiengangs</b>	29	24	25	22	0	8	108	-
<b>ECTS-Punkte des Studiengangs</b>	31	30	29	30	30	30	-	170

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

<sup>1</sup> zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<https://web.hszg.de/Modulkatalog/>